



BEITRAGSORDNUNG

Tennisclub Solvay-Rheinberg e. V. – Xantener Straße 237 - 47495 Rheinberg

1 Beiträge

Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem Tarifbeitrag und einem Ergänzungsbeitrag zusammen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Es gilt: Tarifbeitrag + Ergänzungsbeitrag = Jahresbeitrag

Ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft entfällt der Ergänzungsbeitrag.

1.1 Jahresbeitrag für die ersten 8 Mitgliedsjahre

	Ergänzungs- beitrag [€]	Tarif- beitrag [€]	Jahres- beitrag [€]
- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	-	45	45
- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40	60	100
- Schüler und Studenten > 18 Jahre	40	60	100
- Erwachsene	60	90	150
- Ehepaare	90	180	270
- Ehepaare mit einem Kind (15 - 18 Jahre)	100	240	340
- Ehepaare mit zwei Kindern (15 - 18 Jahre)	100	300	400

Die Zahlungsweise des Ergänzungsbeitrags kann auch gemäß Ziffer 2.2 erfolgen

1.2 Für Familienangehörige von Clubmitgliedern verringert sich der Ergänzungsbeitrag um 50 % bei 5-jähriger, um 75 % bei 10-jähriger Mitgliedschaft des Clubmitgliedes.

Das gilt auch für Lebensgefährten, wenn dem Vorstand bekannt ist, dass die Lebensgemeinschaft seit mindestens einem Jahr besteht.

Die Zahlungsweise des Ergänzungsbeitrags erfolgt gemäß Ziffer 2.3.

1.3 Der Vorstand kann im besonderen Fall auf den Ergänzungsbeitrag verzichten oder Ziffer 1.2 anwenden, ohne dass deren Voraussetzungen gegeben sind.

1.4 Jahresbeitrag ab dem 9. Mitgliedsjahr

bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	45 €
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	60 €
für Schüler und Studenten > 18 Jahre	60 €
für Erwachsene	90 €

Diese Beiträge gelten ebenfalls ab dem 1. Mitgliedsjahr für die Ziffern 1.1 und 1.2, wenn die Zahlungsweise gemäß Ziffer 2.2 bzw. 2.3 erfolgt ist.

1.5 Jahresmitglieder zahlen

(Jahresmitgliedschaften bis zum vollendeten 14. Lebensjahr entfallen)	
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	110 €
als Schüler und Studenten > 18 Jahre	110 €
als Erwachsene	165 €

Eine Jahresmitgliedschaft darf pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

1.6 Beim Austritt aus dem Verein werden

nach 1 Jahr	90 %
nach 3 Jahren	50 %
nach 5 Jahren	10 %

der bezahlten Ergänzungsbeiträge zurückerstattet, jedoch nur, wenn die Ergänzungsbeiträge in voller Höhe gemäß Ziffer 2.2 gezahlt wurden.
Bei späteren Austritten erfolgt keine Rückzahlung.

2 Zahlungsweise

2.1 Für die Beitragszahlungen gilt das Lastschriftverfahren.

2.2 Die Ergänzungsbeiträge für die ersten 8 Jahre – gemäß der Ziffer 1.1 - können auch in einer Summe oder in zwei Jahresraten bezahlt werden. Bei Zahlung **in einer Summe wird ein Rabatt von 25 %**, bei Zahlung **in zwei Raten ein Rabatt von 10 %** gewährt.

Die Gesamtsumme bzw. die 1. Rate ist im 1. Monat der Mitgliedschaft fällig. Die zweite Rate wird mit dem Beitrag des Folgejahres eingezogen.

2.3 Die Ergänzungsbeiträge der Ziffer 1.2 sind in zwei Raten - zu 50 % im 1. Monat der Mitgliedschaft, zu 50 % mit dem Beitrag des Folgejahres – fällig.

2.4 Die Jahresbeiträge der Ziffer 1.1 sind bei Beginn der Mitgliedschaft zu bezahlen. In den Folgejahren werden die Beiträge jeweils Ende März eingezogen.

Der Jahresbeitrag ist im Ein- und Austrittsjahr in voller Höhe zu zahlen.

2.5 Der Beitrag der Ziffer 1.5 ist im 1. Monat der Jahresmitgliedschaft zu bezahlen. Er gilt jeweils bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres und wird unabhängig vom Ein-/Austrittsmonat immer in voller Höhe berechnet.

3 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2019.

Rheinberg, 07.03.2018

Vorstand
Tennisclub SOLVAY-Rheinberg e.V.